

NOVALUX srl

**Ethik- und
Verhaltenskode**

X

gemäß Gesetzesverordnung. 231/2001

Genehmigt am 20.02.2025

Zusammenfassung

1. PRÄMISSE	3
2. DIE EMPFÄNGER	4
3. ALLGEMEINE ETHISCHE GRUNDSÄTZE	4
3.1. Rechtmäßigkeit	4
3.2. Ehrlichkeit und Fairness	4
3.3. Transparenz	4
3.4. Vertraulichkeit	4
3.5. Bekämpfung von Korruption und Interessenkonflikten	5
3.6. Sicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsbedingungen	5
3.7. Soziale Verantwortung, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz.....	5
3.8. Menschenrechte und Chancengleichheit	6
4. Verhaltensregeln für die Durchführung von Unternehmensaktivitäten	6
4.1. Personalbeziehungen: Verpflichtungen von Novalux srl	6
4.1.1. Aufgaben des Personals	7
4.2. Beziehungen zu Mitgliedern	8
4.3. Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung.....	9
4.4. Kundenbeziehungen	9
4.5. Lieferantenbeziehungen	9
4.6. Beziehungen zu externen Mitarbeitern, Beratern und Agenten.....	10
4.7. Beziehungen zu den <i>Massenmedien</i>	11
5. UMSETZUNGS- UND KONTROLLMETHODEN	11
5.1. Allgemeine Grundsätze	11
5.2. Berichte an das Aufsichtsorgan	12
5.3. Aufgaben des Aufsichtsorgans	12
5.4. Kommunikationsformen	13
5.5. Verbreitung des Codes	13
5.6. Sanktionsbestimmungen.....	13

1. PRÄMISE

Der Ethikkodex (nachfolgend auch „Kodex“ genannt) ist die Charta der moralischen Rechte und Pflichten, zu denen Novalux srl (nachfolgend auch „Unternehmen“ genannt) beabsichtigt, sich bei der Durchführung der Unternehmensaktivitäten sowohl intern innerhalb der Unternehmensstruktur als auch in den Beziehungen mit externen Parteien daran zu halten.

Der Ethikkodex ist ein wirksames Mittel, um unverantwortliches oder rechtswidriges Verhalten derjenigen zu verhindern, die im Namen und Auftrag des Unternehmens handeln, und garantiert somit die Zuverlässigkeit von Novalux srl in internen und externen Beziehungen. Tatsächlich führt es eine klare Definition der ethischen und sozialen Verantwortung des Unternehmens gegenüber allen Personen ein, die direkt oder indirekt an der Tätigkeit des Unternehmens beteiligt sind (Kunden, Lieferanten, Mitglieder, Bürger, Angestellte, Kooperationspartner, öffentliche Einrichtungen, Umweltverbände und alle anderen, die an der Tätigkeit des Unternehmens interessiert sind).

Die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze zielen auch darauf ab, das Verhalten des Unternehmens an die Vorgaben des Gesetzesdekrets 231/2001 anzupassen und müssen daher als integraler Bestandteil des Organisationsmodells gemäß Gesetzesdekret 231/2001 betrachtet werden.

Alle Personen, die an der Erreichung der Unternehmensziele arbeiten – seien es Führungskräfte oder Mitarbeiter – sind verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Geschäfte und Aktivitäten diesen Ethikkodex einzuhalten.

Dieser Kodex gilt gegebenenfalls auch für Mitarbeiter und externe Berater, die im Namen und Auftrag der Unternehmen handeln.

Die Kenntnis und konsequente Einhaltung des Kodex wird durch rechtzeitige Verbreitung sichergestellt, indem allen Personen, die ihn einhalten müssen, ein Exemplar des Kodex ausgehändigt wird, indem er auf der Website und im internen Unternehmensnetzwerk veröffentlicht wird und indem entsprechende Informationen und Schulungstools bereitgestellt werden.

Um die Wirksamkeit des Ethikkodex zu gewährleisten und illegale Aktivitäten zu verhindern, wird Novalux srl die Einhaltung der darin enthaltenen Regeln durch die zuständigen Stellen überwachen und bei Bedarf wirksam mit Korrekturmaßnahmen und/oder angemessenen Sanktionen eingreifen.

Novalux srl verpflichtet sich außerdem, den Kodex regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, um ihn an etwaige Änderungen der Organisations- und/oder Managementstruktur des Unternehmens sowie an regulatorische Änderungen anzupassen.

2. DIE EMPFÄNGER

Die Empfänger (nachfolgend auch „Empfänger“ genannt) dieses Kodex sind die Mitglieder des Verwaltungsrats (nachfolgend auch „BoD“ genannt), die Mitglieder der Kontrollorgane, Mitarbeiter mit Verträgen aller Art, externe Mitarbeiter, Dritte, mit denen in verschiedenen Funktionen direkt oder indirekt, das Unternehmen unterhält zur Erreichung seiner Unternehmensziele entweder direkt oder indirekt Beziehungen (z. B. zu Partnern, Lieferanten, Auftragnehmern, Beratern usw.). Alle oben genannten Subjekte sind verpflichtet, neben der Einhaltung der geltenden Vorschriften auch diesen Kodex in den für sie geltenden Teilen einzuhalten.

3. ALLGEMEINE ETHISCHE GRUNDSÄTZE

3.1 Rechtmäßigkeit

Das Unternehmen gründet seine Tätigkeit auf der Einhaltung der geltenden Vorschriften der Länder, in denen es tätig ist, der Unternehmensvorschriften und des Ethikkodex.

3.2 Ehrlichkeit und Fairness

Novalux srl führt seine Geschäfte nach den Grundsätzen der Korrektheit, Ehrlichkeit, Loyalität und des gegenseitigen Respekts. Die Empfänger des Ethikkodex führen ihre Aktivitäten unter Einhaltung der oben genannten Verhaltensgrundsätze aus und dürfen daher keine Geschenke, Aufmerksamkeiten oder sonstige Leistungen annehmen oder überreichen, mit dem Ziel, dem Unternehmen direkte oder indirekte ungerechtfertigte Vorteile zu verschaffen.

3.3 Transparenz

Das Unternehmen führt seine Geschäfte im Einklang mit dem Grundsatz der Transparenz – mit transparenten, genauen, vollständigen und verständlichen Informationen – sowohl in internen als auch externen Beziehungen, um allen Beteiligten fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck müssen die Empfänger betrügerische Situationen bei Transaktionen vermeiden, die im Namen des Unternehmens durchgeführt werden.

3.4 Vertraulichkeit

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit erlangten Informationen und personenbezogenen Daten durch die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften sowie der internen Vorschriften zur Nutzung von IT-Systemen zu gewährleisten. Alle Empfänger



ITALIAN LIGHTING DESIGN SINCE 1948

verpflichten sich, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung erlangten Informationen nicht weiterzugeben, es sei denn, dies ist für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich, und sie nicht in gesetzeswidriger Weise zur Verfolgung eigener Interessen und/oder Vorteile zu verwenden.

3.5 Bekämpfung von Korruption und Interessenkonflikten

Novalux srl verpflichtet sich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Korruption und Interessenkonflikte zu verhindern und zu vermeiden. Es ist daher nicht gestattet, einem Amtsträger, einer Person, die für den öffentlichen Dienst zuständig ist, oder Privatpersonen aus anderen Unternehmen Geld oder sonstige Vorteile anzubieten oder auch nur zu versprechen, um sie zu einer Handlung zu bewegen, die Novalux srl direkte oder indirekte ungerechtfertigte Vorteile verschafft.

Die Empfänger sind verpflichtet, Situationen zu vermeiden, in denen Interessenkonflikte entstehen können, und Geschäftsmöglichkeiten, von denen sie im Rahmen ihrer Aufgaben Kenntnis erlangen, nicht persönlich zu nutzen.

Jegliche Konfliktsituation, auch wenn sie nur potenziell ist, muss den zuständigen Unternehmensorganen gemeldet werden und die betroffene Person muss davon Abstand nehmen, Handlungen vorzunehmen oder sich an solchen zu beteiligen, die Novalux srl schaden könnten.

3.6 Sicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsbedingungen

Novalux srl handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, indem es ständige Kontrollen der Räumlichkeiten und der verwendeten Geräte durchführt und Schulungen und Informationen für die Mitarbeiter organisiert. Die Mitarbeiter von Novalux srl müssen ihre Arbeit in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften ausführen und außerdem maximale Zusammenarbeit und Verfügbarkeit gegenüber dem RSPP sowie gegenüber allen Personen gewährleisten, die im Auftrag einer in dieser Angelegenheit zuständigen öffentlichen Stelle Inspektionen und Kontrollen durchführen. Sollten Mitarbeiter Anomalien oder Unregelmäßigkeiten feststellen, die die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz beeinträchtigen, müssen sie den Arbeitgeber oder die von ihm beauftragten Personen sowie die RSPP unverzüglich informieren.

3.7 Soziale Verantwortung, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz

Novalux srl achtet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit auf soziale und ökologische Aspekte und verpflichtet sich im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zu einer nachhaltigen Entwicklung. Das Unternehmen ist bestrebt, den Menschen sichere Produkte und Dienstleistungen anzubieten und seine Geschäfte so umweltverträglich wie möglich und nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu führen.

3.8 Menschenrechte und Chancengleichheit

Novalux srl respektiert die auf nationaler und internationaler Ebene anerkannten Grundrechte der Menschen, schützt ihre körperliche und moralische Unversehrtheit und garantiert Chancengleichheit ohne Unterscheidung von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Sprache, sozialem Hintergrund, Gesundheitszustand, religiöser Überzeugung, politischer Überzeugung, Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Verbänden sowie jeglicher Diskriminierung aufgrund der Situation von Menschen mit Behinderungen. Das Unternehmen sorgt außerdem für Arbeitsbedingungen, die den Regeln der guten Sitten entsprechen, und arbeitet auch daran, sicherzustellen, dass es im Arbeitsumfeld gemäß dem Moralkodex des Gesetzesdekrets 198/2006 nicht zu Fällen von Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung, Mobbing oder Stalking kommt.

4. Verhaltensregeln für die Durchführung von Unternehmensaktivitäten

4.1 Personalbeziehungen: Verpflichtungen von Novalux srl

Novalux srl schützt und fördert den Wert und die Entwicklung der Humanressourcen und betrachtet sie als grundlegenden Faktor für die Entwicklung und Verfolgung der Unternehmensziele. ~~Zu diesem Zweck:~~

- fördert auf der Grundlage von Leistungskriterien die volle berufliche Verwirklichung;
- vermeiden, dass die Einstellungs-, Versetzungs- oder Beförderungsmethoden an das Angebot oder Versprechen von Geldbeträgen, Waren, Vorteilen, Einrichtungen oder Dienstleistungen jeglicher Art geknüpft sind;
- verpflichtet sich, bei der Durchführung seiner Tätigkeiten die geltenden Vorschriften zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz vollständig einzuhalten;
- duldet keine Form von irregulärer Arbeit, einschließlich jeder Art der Nutzung von Arbeitsleistungen, die nicht in einem vertraglichen und gesetzlichen Rahmen vorgesehen und geregelt ist, der mit dem des Referenzlandes übereinstimmt;
- ermöglicht jedem Mitarbeiter, genaue Informationen zu erhalten in Bezug auf:
 - Merkmale der Mitgliedschaftsfunktion;
 - Verantwortung für die eigene Rolle und die zu erfüllenden Aufgaben;
 - Disziplinarvorschriften gesetzlichen, vertraglichen oder ordnungspolitischen Ursprungs;
 - Regulierungs- und Vergütungselemente.

Im Allgemeinen enthält es Informationen zu den Regeln und Verfahren, die zur Vermeidung von gesetzes- und unternehmensrichtlinienwidrigem Verhalten einzuhalten sind.

4.1.1. Aufgaben des Personals

Das Personal muss die Durchführung oder Erleichterung von Transaktionen vermeiden, die einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt mit dem Unternehmen darstellen, sowie Aktivitäten, die die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, unparteiische Entscheidungen im besten Interesse der Konzernunternehmen und in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen dieses Kodex zu treffen.

Insbesondere dürfen die Mitarbeiter keine finanziellen oder persönlichen Interessen an der Auswahl des Lieferanten, eines Konkurrenten oder eines Kundenunternehmens haben und dürfen keine Arbeitstätigkeiten ausüben, die zur Entstehung eines Interessenkonflikts führen könnten.

A) Sorgfalt und Treu und Glauben

Jeder Mitarbeiter des Unternehmens muss in gutem Glauben handeln, die im Arbeitsvertrag unterzeichneten Verpflichtungen respektieren, die erforderliche Leistung erbringen und die in diesem Kodex enthaltenen ethischen Regeln einhalten.

B) Schutz des Unternehmensvermögens

Das Eigentum und die Informationen des Unternehmens dürfen ausschließlich für geschäftliche Zwecke verwendet werden. In diesem Zusammenhang gilt:

- Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeiter, die in ihrem Besitz befindlichen Vermögenswerte und Informationen gemäß den Unternehmensvorschriften zu schützen;
- Es ist dem Personal untersagt, Dritten (sowohl intern als auch extern) Informationen oder Daten zugänglich zu machen, von denen diese Parteien keinen Grund haben, Kenntnis zu nehmen;
- Die Mitarbeiter sind verpflichtet, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Informationen und Daten des Unternehmens vertraulich zu behandeln und alle Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

C) Nutzung von IT-Systemen

Alle IT-Geräte und PCs, ob stationär oder mobil, sowie die zugehörigen Programme und/oder Anwendungen, die „Geschäftsbenutzern“ anvertraut werden, sind Arbeitsmittel. Daher gilt:

- müssen in angemessener Weise aufbewahrt werden;
- dürfen nur für berufliche Zwecke im Rahmen der übertragenen Aufgaben verwendet werden; in jedem Fall ist die Nutzung für persönliche und/oder rechtswidrige Zwecke untersagt;
- Sie dürfen keine Dateien oder Dokumente speichern, die illegal, missbräuchlich, diskriminierend oder gegen Urheberrechtsgesetze verstoßen.

D) Entgegennahme – Geldwäsche – Verwendung von Geldern, Gütern oder sonstigen Vorteilen unerlaubter Herkunft – Eigengeldwäsche

Novalux srl ist in keiner Weise in Angelegenheiten verwickelt, die mit den Straftaten Hehlerei, Geldwäsche, Verwendung von Geldern oder anderen Vorteilen aus illegalen Aktivitäten oder Eigengeldwäsche in Zusammenhang stehen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich das Unternehmen zur Einhaltung aller nationalen und internationalen Vorschriften, die die oben genannten Bereiche regeln.

Mitarbeiter und alle Empfänger dieses Kodex sind verpflichtet, sich ihren Ruf sicherzustellen, bevor sie Beziehungen oder Verträge mit Dritten eingehen.

E) Korruption zwischen Privatpersonen

Novalux srl darf in keiner Weise in Beziehungen verwickelt sein, die Anlass zu Korruptionsvermutungen zwischen Privatpersonen geben könnten.

Zu diesem Zweck ist es den Direktoren, Geschäftsführern, den für die Erstellung der Unternehmensbuchhaltung verantwortlichen Managern, den Abschlussprüfern und den Liquidatoren der Gesellschaft untersagt, für sich oder andere – auch durch Dritte – Geld oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile zu fordern oder anzunehmen oder sich versprechen zu lassen, eine Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen, die gegen ihre Amts- oder Treuepflichten verstößt.

4.2 Beziehungen zu Mitgliedern

Novalux srl pflegt einen ständigen Dialog mit seinen Mitgliedern und respektiert deren Recht, die notwendigen Informationen zu erhalten, um wohlüberlegte strategische Entscheidungen und Investitionsentscheidungen zu treffen.

Das Unternehmen verpflichtet sich:

- sicherzustellen, dass die Mitglieder rechtzeitig, transparent und umfassend über alle Maßnahmen oder Entscheidungen informiert werden, die sich auf ihre Anlage auswirken könnten;
- sicherzustellen, dass die Mitglieder innerhalb angemessener Frist Zugang zu den für die Sitzung vorbereiteten Dokumenten haben;
- Gewährleistung einer möglichst breiten Beteiligung der Mitglieder an den Versammlungen;
- Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablaufs der Versammlungen unter Wahrung des Grundrechts jedes Aktionärs, Klarstellungen zu den verschiedenen Diskussionsthemen anzufordern und quetschend die eigene Meinung;
- Gewährleistung effizienter Strukturen für die Pflege der Beziehungen zu den Mitgliedern.

4.3 Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung

A) Allgemeine Erwartungen

Der Begriff „öffentliche Verwaltung“ muss im weitesten Sinne verstanden werden und umfasst alle Subjekte, die eine öffentliche Funktion oder einen öffentlichen Dienst erfüllen. Er umfasst daher alle Subjekte, die nach der geltenden Gesetzgebung als öffentliche Beamte oder Personen, die einen öffentlichen Dienst bekleiden, eingestuft werden können, sowie private Subjekte, die einen öffentlichen Dienst bekleiden oder der öffentlichen Disziplin unterliegen.

Das Konzept muss den Gewährträger- und die Aufsichtsbehörden einbeziehen.

B) Entscheidungsträger

Die Pflege der Beziehungen und die Übernahme von Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung ist ausschließlich den hierfür zuständigen Unternehmensfunktionen und autorisiertem Personal vorbehalten.

C) Verhaltensgrundsätze im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung

In seinen Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung muss sich die Tätigkeit von Novalux srl nicht nur an der Einhaltung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen orientieren, sondern auch an den Grundsätzen der Loyalität, Korrektheit, Transparenz und Klarheit. Das Schenken oder Versprechen von Geld oder sonstigen Vorteilen an Mitglieder der öffentlichen Verwaltung oder deren Angehörige und Schwiegereltern mit dem Ziel, dadurch ungerechtfertigte Vorteile zu erlangen, ist verboten. Das Verbot umfasst sowohl direkte Spenden – die von Organen oder Mitarbeitern des Unternehmens getätigt werden – als auch indirekte Spenden – die über Dritte oder Berater getätigt werden.

4.4 Kundenbeziehungen

Bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit und der Verwaltung der Kundenbeziehungen hält sich das Unternehmen strikt an die gesetzlichen Bestimmungen, die Grundsätze dieses Kodex, bestehende Verträge und interne Verfahren. Insbesondere ist Folgendes zwingend erforderlich:

- mit Effizienz und Höflichkeit im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen Qualitätsprodukte zu liefern ~~Qualität~~;
- Bereitstellung genauer, aktueller und umfassender Informationen zu Dienstleistungen, damit der Kunde fundierte Entscheidungen treffen kann.

Jede Form von betrügerischer oder irreführender Werbung für die von Novalux srl angebotenen Dienstleistungen ist verboten.

4.5 Lieferantenbeziehungen

Das Unternehmen handelt in Liefer- und Leistungsbeziehungen nach den Grundsätzen der Loyalität, Transparenz und Gleichberechtigung.

Insbesondere müssen alle Mitarbeiter des Unternehmens, die an diesen Prozessen beteiligt sind:

- alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Verfahren für die Auswahl und Verwaltung der Beziehungen zu externen Lieferanten einhalten;
- keinen Lieferanten, der über die erforderlichen Voraussetzungen verfügt, von der Teilnahme an der Abgabe von Angeboten und/oder dem Abschluss von Verträgen auszuschließen;
- Bei der Lieferantenauswahl müssen ausschließlich objektive Bewertungskriterien nach erklärten und transparenten Methoden angewendet werden, um die Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Lieferanten zu gewährleisten. Die Auswahl der Lieferanten erfolgt durch die entsprechenden Unternehmensfunktionen auf Grundlage der Beurteilung von Kompetenz, Qualität, Korrektheit, Seriosität, Ruf und Preis;
- die vertraglich festgelegten Bedingungen zu beachten und deren Einhaltung zu verlangen;
- vor dem Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses zu überprüfen, ob die Anforderungen an die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit der Lieferanten erfüllt sind;
- die Zusammenarbeit mit den Lieferanten zu erreichen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Lieferzeiten von Waren oder der Bereitstellung von Dienstleistungen erfüllt werden;
- Situationen von Interessenkonflikten vermeiden und von Lieferanten keine Gelder oder sonstigen Vorteile annehmen, die die Auswahl und Vergabe von Aufträgen beeinflussen könnten;
- mögliche Verstöße gegen den Kodex unverzüglich Ihrem Vorgesetzten und dem Aufsichtsorgan (nachfolgend auch kurz „OdV“ genannt) melden.

Das Unternehmen informiert seine Lieferanten über den Inhalt dieses Kodex. Insbesondere müssen sie Seriosität in der Geschäftstätigkeit gewährleisten, die Rechte ihrer Arbeitnehmer respektieren, in Qualität investieren und verantwortungsvoll mit den Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft umgehen.

4.6 Beziehungen zu externen Mitarbeitern, Beratern und Agenten

Im Umgang mit externen Partnern sind die Grundsätze der Loyalität, Transparenz und Gleichberechtigung zu wahren. Bei der Auswahl externer Mitarbeiter und Berater muss das Unternehmen, soweit anwendbar, die bereits in Punkt 4.2 genannten Grundsätze und Pflichten in Bezug auf die Beziehungen zu den Lieferanten beachten. Darüber hinaus müssen insbesondere die Unternehmensfunktionen, die Beziehungen zu externen Mitarbeitern und Beratern aufbauen:

- die Notwendigkeit der Inanspruchnahme externer Berater/Mitarbeiter sorgfältig prüfen;
- die Professionalität und den Ruf externer Berater/Mitarbeiter bewerten;

- die Zusammenarbeit mit externen Beratern/Mitarbeitern zu gewährleisten, um stets das optimale Verhältnis zwischen Leistungsqualität und Kosten sicherzustellen;
- Melden Sie mögliche Verstöße gegen den Kodex durch externe Mitarbeiter/Berater unverzüglich Ihrem Vorgesetzten und dem Aufsichtsorgan.

Externe Mitarbeiter und Berater aller Art des Unternehmens sind verpflichtet, sich bei der Ausführung des mit dem Unternehmen eingegangenen Vertragsverhältnisses oder des von diesem erhaltenen Auftrag korrekt, nach Treu und Glauben und loyal zu verhalten und dabei, soweit auf sie anwendbar, die Bestimmungen dieses Kodex, die Unternehmensvorschriften sowie die Anweisungen und Vorschriften des Personals des Unternehmens zu beachten.

Das Unternehmen verlangt in jeder Einzelvereinbarung mit Mitarbeitern und Beratern die Einhaltung der entsprechenden Teile des Kodex und stellt auch dessen Verbreitung unter ihnen sicher.

Die gleichen Grundsätze gelten auch im Verhältnis zu Agenten.

Ein den Grundsätzen des Kodex zuwiderlaufendes Verhalten kann von der Gesellschaft als schwerwiegender Verstoß gegen die Pflichten zur Korrektheit und Treue bei der Vertragserfüllung, als Grund für die Schädigung des Vertrauensverhältnisses und als berechtigter Grund für die Beendigung des Vertragsverhältnisses angesehen werden.

4.7 Beziehungen zu den Massenmedien

Die Gesellschaft erkennt die grundlegende informative Rolle der Massenmedien gegenüber der Öffentlichkeit an. Zu diesem Zweck verpflichtet sie sich, im Rahmen ihrer jeweiligen Rolle uneingeschränkt und ohne Diskriminierung mit allen Informationseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Die Mitteilungen des Unternehmens an Informationsstellen müssen wahrheitsgemäß, klar, transparent, eindeutig oder zielführend sein. Darüber hinaus müssen sie kohärent, konsistent und genau sein und den Richtlinien und Programmen des Unternehmens entsprechen.

Um eine eindeutige Information zu gewährleisten, dürfen Mitteilungen, die Novalux srl betreffen und an die Massenmedien gerichtet sind, ausschließlich von den hierzu beauftragten Unternehmensfunktionen oder mit deren ausdrücklicher Genehmigung verbreitet werden.

5. UMSETZUNGS- UND KONTROLLMETHODEN

5.1 Allgemeine Grundsätze

Verstöße gegen die Regeln dieses Ethikkodex schädigen das zum Unternehmen aufgebaute Vertrauensverhältnis und können zu Disziplinarmaßnahmen und Schadensersatzforderungen führen.

Die Mitarbeiter verpflichten sich ausnahmslos, die Einhaltung dieses Kodex sicherzustellen, der auch in anderen Ländern als Italien Anwendung findet.

In diesem Fall wird es gegebenenfalls an die Gesetze und Vorschriften des Landes angepasst, in dem das Unternehmen tätig sein wird. Und in jedem Fall immer unter Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte und internationaler Konventionen.

Das für die Überwachung der Anwendung des Ethikkodex zuständige Gremium ist das Aufsichtsgremium, das mit den zuständigen Gremien und Funktionen für die korrekte Umsetzung und angemessene Kontrolle der in diesem Kodex enthaltenen Grundsätze sorgt.

5.2 Berichte an das Aufsichtsorgan

Alle Personen, die in irgendeiner Funktion mit Novalux srl zusammenarbeiten, sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten jeden Verstoß oder mutmaßlichen Verstoß gegen diesen Kodex der Aufsichtsbehörde zu melden.

Die vorgenannten Personen können sich bei Zweifeln hinsichtlich der Rechtmäßigkeit eines bestimmten Verhaltens auch an die Aufsichtsbehörde wenden, um Aufklärung zu erhalten.

Angestellte und Mitarbeiter sind verpflichtet, mit der Aufsichtsbehörde zusammenzuarbeiten und ihr gegebenenfalls die für die Durchführung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Tätigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Durch die Einführung der „Whistleblowing“-Disziplin garantiert Novalux srl:

- strikte Vertraulichkeit der eingegangenen Berichte;
- die Vertraulichkeit der Identität der Person, die die Informationen übermittelt;
- dass der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen oder diskriminierenden Handlungen geschützt ist;
- angemessene Sanktionen gegen diejenigen, die gegen die zum Schutz des Hinweisgebers getroffenen Maßnahmen verstoßen;
- angemessene Sanktionen bei offensichtlich unbegründeten Meldungen.

5.3 Aufgaben des Aufsichtsorgans

Der OdV hat die Aufgabe:

- die Verbreitung des Ethikkodex zu fördern;
- die Anwendung und Einhaltung dieses Kodex regelmäßig zu überprüfen;
- über etwaige Anpassungen des Kodex in Bezug auf Änderungen der Rechtsvorschriften und der Rechtsprechung zu berichten;
- dem Verwaltungsorgan des Unternehmens Änderungen und/oder Ergänzungen des Kodex vorschlagen;
- Berichte über Verstöße entgegennehmen und entsprechende Untersuchungen durchführen;

- den zuständigen Stellen über die Ergebnisse der Untersuchungen Bericht erstatten;
- auch die anonym eingegangenen Meldungen auswerten;
- die Informationen, Berichte und Benachrichtigungen mindestens fünf Jahre lang in einem speziellen Archiv aufzubewahren.

5.4 Kommunikationsformen

Um die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen der Absätze 5.2-5.3 zu ermöglichen, wird eine spezielle E-Mail-Adresse eingerichtet, die ausschließlich für an den OdV gerichtete Mitteilungen bestimmt ist.

Berichte können jedoch auch per Einschreiben mit der Post mit Rückschein an die Adresse von Rechtsanwalt Francesco Iuliano, Via Borgo dei Leoni Nr. 80, 44121 Ferrara, gesendet werden.

Berichte, die Verstöße gegen die OdV betreffen, können jedoch an den Vorstand des Unternehmens gerichtet werden, damit dieser eine Bewertung vornehmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen kann.

5.5 Verbreitung des Kodex

Das Unternehmen wird den Kodex mithilfe der Mittel verbreiten, die es für am geeignetsten hält, und insbesondere:

- Aushang an Anschlagbrett des Unternehmens;
- Übermittlung per E-Mail, per Post oder durch persönliche Übergabe, wobei die Unterzeichnung einer Erklärung erforderlich ist, mit der der Empfänger den Erhalt und die Annahme bestätigt;
- Informationen an etwaige gelegentliche Mitarbeiter und Lieferanten;
- Veröffentlichung auf der Website von Novalux srl;
- Bereitstellung spezifischer, differenzierter Trainingsprogramme für Unternehmensrollen.

5.6 Sanktionsbestimmungen

Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex ist integraler Bestandteil der Pflichten der Mitarbeiter des Unternehmens aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses.

Novalux srl verpflichtet sich, im Hinblick auf die jeweiligen Verstöße gegen den Kodex und unter Einhaltung der das Arbeitsverhältnis regelnden Bestimmungen angemessene Sanktionen vorzusehen, die sich an den Grundsätzen der Kohärenz, Einheitlichkeit und Unparteilichkeit orientieren.